

Betreuung von Kinder unter 2 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist nach § 2 Abs. 1 Satz 4 ThürKitaG ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Tagesbetreuung erfordern.

Für den Nachweis der genannten Voraussetzung ist eine **Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Arbeitsamtes** für **beide Sorgeberechtigten** notwendig. Bei Alleinerziehenden reicht die Bestätigung für den Sorgeberechtigten, wo das Kind wohnt. Bei Selbständigen bitte für den entsprechenden Sorgeberechtigten eine Kopie der Gewerbeerlaubnis als Nachweis der Erwerbstätigkeit beifügen.

1. Sorgeberechtigter

Frau / Herr _____ ist bei uns vom _____ bis _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt bzw. in einer Maßnahme der Arbeitsförderung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf

ausschließlich vormittags (bis max. 12:00 Uhr)

vor- und nachmittags.

Arbeitgeber:

Name des Arbeitgebers		Anschrift des Arbeitgebers	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers	Stempel des Arbeitgebers	

2. Sorgeberechtigter

Frau / Herr _____ ist bei uns vom _____ bis _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt bzw. in einer Maßnahme der Arbeitsförderung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf

ausschließlich vormittags (bis max. 12:00 Uhr)

vor- und nachmittags.

Arbeitgeber:

Name des Arbeitgebers		Anschrift des Arbeitgebers	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers	Stempel des Arbeitgebers	